

Herr Leopold Blotnitzky, von Genf, gewesener technischer Inspektor beim eidgen. Eisenbahn-Departement, welcher unterm 14. August vorigen Jahres in seinem Amte eingestellt und den Gerichtsbehörden des Kantons Bern überwiesen wurde, ist heute vom Bundesrathe entlassen worden.

Der Bundesrath hat gewählt:

als Postkommis in Luzern: Hrn. Martin Vonesch, von Gettnau, in Luzern;

„ „ „ Bern: „ Joh. Gränicher, Postaspirant, von Wanzwyl (Bern), in Bern;

Inserate.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Zur Sicherstellung eines 5%-Anleihens von 3,000,000 Franken, aus welchem alle betreffend die erste Anlage ihres Nezes noch ausstehenden Rechnungen und ferner die Baukosten für die Streke von Locle bis zur Landesgrenze beim Col des Roches bezahlt werden sollen, wünscht

die Gesellschaft der bernischen Jurabahnen

in Bern zu verpfänden:

- a. im zweiten Range die Broyethallinie Lyß-Fräschels (Kantons-grenze), nachgehend einer Forderung von 1,500,000 Franken;
- b. im dritten Range die Eisenbahn durch den Jura Industriel (Locle-Neuenburg), nachgehend zwei Forderungen von 1,500,000 und von 1,800,000 Franken;

- c. im fünften Range, nachgehend vier Forderungen von 22,000,000 von 1,500,000, von 1,500,000 und von 1,800,000 Franken, folgende Linien:
- 1) Dachsfelden-Delsberg-Basel,
 - 2) Delsberg-Pruntrut,
 - 3) Pruntrut-Delle (Landesgrenze),
 - 4) Zollikofen-Biel-Neuenstadt;
- d. im sechsten Range, nachgehend fünf Forderungen von 3,250,000, von 22,000,000, von 1,500,000, von 1,500,000 und von 1,800,000 Franken, die Linie Biel-Sonceboz-Dachsfelden und Sonceboz-Converts, jede Linie, mit Ausnahme derjenigen von Lyß nach Fräschels, so lange diese nicht von der Jurabahn-Gesellschaft selbst betrieben wird, mit je einem verhältnißmäßigen Theil des ganzen, der bernischen Jurabahn-Gesellschaft gehörenden Materials für den Betrieb und Unterhalt der Bahn.

Gemäß Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen wird dieses Pfandbestellungsbegehren hiemit bekannt gemacht und eine mit Samstag dem 9. März nächstkünftig ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 11. Februar 1878. [3].

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Die Bundeskanzlei.

Schweizerische Nordostbahn.

Der mit 10. Juli 1877 vorerst bis Ende 1877 in Kraft gesetzte Spezialtarif für den Transport von Rinden etc. aus Oesterreich-Ungarn nach Romanshorn (XX. Nachtrag zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Gütertarif vom 1. Januar 1873) verbleibt bis auf weitere Anzeige in Kraft.

Zürich, den 8. Februar 1878.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit 15. laufenden Monats ins Leben tretender provisorischer Tarif für den directen Güterverkehr der Stationen Baden und Aarau mit den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen kann bei den Güterexpeditionen genannter Stationen eingesehen und bezogen werden.

Zürich, den 2. Februar 1878.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit Bezug auf die unterm 2. November 1877 erlassene Publikation bringen wir zur Kenntniß, daß mit 15. Februar 1878 der neue schweizerische Spezialtarif Nr. 5 für die Beförderung von Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten, Hülsenfrüchten und Sämereien in gewöhnlicher Fracht in Ladungen von 5000 Kilogramm pro Wagen in Kraft tritt.

Exemplare dieses Tarifes können bei unsern Stationen eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 11. Februar 1878.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Für Cementtransporte von Luzern nach Basel wird der ermäßigte Frachtsatz von Fr. 50 per Wagen von 10,000 Kilogramm bewilligt, falls der Versender im Laufe des Jahres 1878 mindestens 300 Tonnen transportirt.

Basel, den 12. Februar 1878.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Die sämmtlichen bisher bestehenden Taxen für direkte Beförderung von Eil- und gewöhnlichen Gütern zwischen Verrières transit einerseits und Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie der Suisse Occidentale anderseits via Neuveville treten mit 1. Mai 1878 außer Kraft.

Von jenem Tage an kommen neue Tarife zur Anwendung, welche in einem mit 1. März nächsthin erscheinenden Tarifbuche publizirt sind, aber bis zum 1. Mai suspendirt bleiben.

Für die Frachtsätze Verrières transit nach und von Stationen der S. C. B. via Neuveville-Bienne, Neuveville-Bußwyl, Neuveville-Zollikofen und Neuveville-Bern, verweisen wir auf den seit 20. October 1877 in Kraft getretenen directen Gütertarif zwischen S. C. B. und S. O.

Bern, den 7. Februar 1878. [?] .

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Anzeige.

~~~~~

Die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1877 in den Localitäten und Bahnzügen der Jura-Bern-Luzern-Bahn (inclusive Bödelibahn) gefundenen Gegenstände können von nun an bis Ende Mai 1878 gegen gehörigen Ausweis der Eigenthümer erhoben werden.

Von dem Verzeichniß dieser Gegenstände kann Einsicht genommen werden auf allen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie auf dem Bureau der Betriebs-Inspection zu Bern (Verwaltungsgebäude auf der großen Schanze) und auf demjenigen der Betriebs-Inspection der II. Section in Delsberg.

Bern, den 14. Februar 1878.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

## Vereinigte Schweizerbahnen.

---

Mit dem 15. laufenden Monats Februar tritt ein X. Nachtrag zum Bayerisch-Schweizerischen Gütertarif vom 1. Dezember 1873, direkte Frachtsätze für Cement in ganzen Wagenladungen aus Bayern nach hiesigen Stationen enthaltend, in Kraft.

St. Gallen, den 8. Februar 1878.

Die Generaldirection.

---

## Vereinigte Schweizerbahnen.

---

Mit dem 15. laufenden Monats Februar tritt an Stelle des von da an außer Kraft tretenden Getreide-Spezialtarifs Nr. 5 vom 1. Mai 1869 sammt Nachträgen ein neuer Getreide-Spezialtarif im Verkehr mit den Stationen der übrigen schweizerischen Bahnen in Kraft.

St. Gallen, den 11. Februar 1878.

Die Generaldirection.

---

## Schweizerische Nationalbahn.

---

Mit 15. dieses Monats wird ein direkter Personentarif ab den Stationen der Schweiz. Nationalbahn nach und von solchen der Schweiz. Centralbahn in Kraft treten, welcher bei unsern Stationen und auf unserm Tariffbureau zur Einsicht offen liegt.

Winterthur, den 4. Februar 1878.

Die Direction der Schweiz. Nationalbahn.

---

## Ligne d'Italie.

---

Beim schweiz. Bundesrathe liegen circa 100,000 Franken, welche von der Sequesterverwaltung und dem Verkaufe der Ligne d'Italie herrühren und der Nouvelle Compagnie de la Ligne internationale d'Italie par le Simplon zukommen sollen.

Von dieser Summe hat Herr A. de la Valette, als Président-Directeur der genannten Gesellschaft, abgetreten :

- a. 85,000 Fr. an Hrn. James Carlton, Kaufmann in Manchester, am 25. April 1874, kraft eines Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 18. gleichen Monats;
- b. 5000 Fr. an Herrn Eugène Best, ancien avoué, in Paris, am gleichen Tage, kraft des nämlichen Beschlusses (über diese Abtretung waltet freilich zur Zeit Streit);
- c. 10,000 Fr. an die Herren Friderich und Gay, Advokaten in Genf, laut Notifikation vom 25. Mai 1874.

Wenn nicht vor Sonntag dem 10. März nächsthin beim schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement von Berechtigten dagegen Einsprache erhoben wird, wird der Bundesrath die oben bezeichneten Beträge, soweit die Baarschaft reicht, an die genannten Cessionäre (an Hrn. Best nach Austrag des Streitiges), einen allfällig übrig bleibenden Rest aber an Hrn. de la Valette als Vertreter der Gesellschaft der Ligne d'Italie ausbezahlen.

Bern, den 1. Februar 1878. [8].

Im Namen des schweiz. Bundesrathes :

**Die Bundeskanzlei.**

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

In Folge Resignation des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Sekretärs des Eisenbahn- und Handelsdepartementes, Abtheilung Eisenbahnwesen, neu zu besetzen. Der Amtsantritt wird auf den 22. April nächstkünftig angesetzt. Die gesetzliche Besoldung beträgt 5000—6000 Franken.

Bewerber, welche sich über juristische Bildung auszuweisen vermögen, wollen sich bis Ende dieses Monats schriftlich beim Unterzeichneten anmelden.

Bern, den 4. Februar 1878. [\*].

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement:  
Heer.

---

## Bekanntmachung

betreffend

### Waarensendungen nach Spanien.

---

Unterm 14. November und 5. Dezember 1877 (vide Bundesblatt vom Jahr 1877, Bd. IV, pag. 361 und 637) hat das unterzeichnete Departement, auf Mittheilungen der spanischen Gesandtschaft gestützt, bekannt gemacht, daß als Ursprungszeugnisse für Waarensendungen nach Spanien angenommen werden:

- a. die von den jeweiligen Zollstätten ausgestellten Ausfuhrscheine, resp. Ausfuhrzollquittungen, wenn dieselben mit dem Visum des spanischen Konsuls versehen sind, in dessen Amtsbezirk die Ausgangsstation gehört;
- b. von dem Fabrikanten oder Versender der Waare ausgestellte und mit dem Visum der Ortsbehörde und des betreffenden spanischen Konsuls versehene Zeugnisse;
- c. von Handelskammern ausgestellte Bescheinigungen, ebenfalls mit Beglaubigung des spanischen Konsuls versehen.

Laut neuerlicher Mittheilung der spanischen Gesandtschaft in der Schweiz beruht indessen die Litt. a obiger Bekanntmachung auf Irrthum, und es müssen jeder Waarensendung nach Spanien wirkliche Ursprungszeugnisse im Sinne von Litt. b oder c beigefügt sein.

Bern, den 4. Februar 1878. [3] ..

Schweiz. Handelsdepartement.

### Ausschreibung.

Es werden hiemit die Lieferungen von Brod, Fleisch und Holz für die im Laufe des Jahres 1878 auf den Waffenplätzen

Bellenz,  
Genf,  
Bière,  
Colombier,  
Luzern,  
Liestal,  
Aarau,  
Zürich,

Winterthur,  
Frauenfeld,  
St. Gallen,  
Herisau,  
Brugg,  
Chur,  
Thun (*nur Brod und Fleisch*).

abzuhaltenden eidgenössischen Militärkurse zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- oder Holzlieferung“ versehen, bis Donnerstag den 21. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden. In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben, und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Letztern als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des entsprechenden Kantons-Kriegskommissariates und auf demjenigen der unterfertigten Amtsstelle eingesehen werden.

Bern, den 2. Februar 1878. [2] ..

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

## Ausschreibung

über

### Lieferung von Artillerie-Geschossen.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung folgender Artilleriegeschöße:

|            |                                                                              |   |                                                                     |
|------------|------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------|
| 2000 Stück | einfache 8 <sup>m</sup> Granaten                                             | } | mit fertig bearbeitetem<br>Mundloch, abgedreht, ohne<br>Bleimantel. |
| 6000 "     | 8 <sup>m</sup> Doppelwandgranaten                                            |   |                                                                     |
| 2500 "     | 10 <sup>m</sup> Granaten                                                     |   |                                                                     |
| 1500 "     | 10 <sup>m</sup> Shrapnels                                                    |   |                                                                     |
| 400 "      | 12 <sup>m</sup> "                                                            |   |                                                                     |
| 2000 "     | 12 <sup>m</sup> Granaten, mit fertig bearbeitetem Mundloch, ohne Bleimantel. |   |                                                                     |

Die 12<sup>m</sup> Geschöße müssen mit Geschößträgerlöchern versehen sein.

Modelle und Zeichnungen können auf dem Bureau des eidg. Laboratoriums eingesehen werden.

Lieferungsangebote sind portofrei bis zum 20. Februar nächsthin an unterzeichnete Stelle einzugeben.

Thun, den 5. Februar 1878. [2] .

Eidg. Laboratrium.

## Publikation.

Behufs Einlösung der außer Kurs tretenden <sup>800/1000</sup> feinen, die Jahrszahlen 1860, 1861, 1862 und 1863 tragenden schweizerischen Ein- und Zweifrankensstücke (sitzende Helvetia) war vom Bundesrathe eine Frist anberaumt bis Ende Jahres 1877.

Da es sich herausstellt, daß noch eine Menge solcher Stücke in Umlauf sich befindet, so hat der Bundesrath unterm 8. dieses Monats beschlossen, die Einlösungsfrist bis Ende Hornung nächsthin zu verlängern.

Es sind daher die genannten Münzen bis zum angegebenen Termin bei den nächstgelegenen eidgenössischen Hauptkassen oder bei den Zoll-, Post- und Telegraphenbureaux zur Umwechslung vorzuweisen.

Nach Verfluß dieser Frist treten oberwähnte Geldsorten außer Kurs und werden alsdann nur noch zu ihrem Silberwerth angenommen, nämlich:

das Einfrankenstück zu 80 Rappen,  
das Zweifrankenstück zu 160 Rappen.

Bern, den 10. Januar 1878. [s]...

Eidg. Finanzdepartement:  
Hammer.

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefkastenleerer in Genf. Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postpaker in Bern. Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Postkommis in Fleurier. } Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei
- 4) " " Neuenburg. } der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Büreauchef beim Hauptpostbureau in Luzern. Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 6) Postablagehalter und Briefträger in Rikenbach (Thurgau). Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Postkommis in Herisau. } Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei
- 8) Posthalter in Schönengrund } der Kreispostdirektion in St. Gallen.  
(Appenzell A.-Rh.).
- 9) Telegraphist in Hombrechtikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Februar 1878 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Malval (Genf). Jahresbesoldung Fr. 300, nebst 10 % Bezugsprovision von der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 20. Februar 1878 bei der Zolldirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Zweisimmen (Bern). Anmeldung bis zum 22. Februar 1878 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Briefträger in Horgen. Anmeldung bis zum 22. Februar 1878 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 4) Briefträger und Bote in Tuggen (Schwyz). Anmeldung bis zum 22. Februar 1878 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 5) Telegraphist in Schleitheim (Schaff-  
hausen). } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst  
Depeschenprovision. Anmeldung  
bis zum 20. Februar 1878 bei der
- 6) Telegraphist in Hirslanden (Zürich). } Telegraphen-Inspektion in Zürich.



## Waaren-Ausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1877, verglichen mit derjenigen der Jahre 1864 bis und mit 1876.

Nach den verdankenswerthen Mittheilungen der Tit. Konsulate in Zürich, Basel und Genf.

Zusammengestellt vom eidgen. statistischen Bureau.

| Artikel.                        | Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's. |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            | Im Durchschnitt per Jahr von 1864-1876. | Im Jahr 1877. | Angaben nach den Konsularkreisen im Jahr 1877. |            |           |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------------------------------------|---------------|------------------------------------------------|------------|-----------|
|                                 | 1864.                                                                     | 1865.      | 1866.      | 1867.      | 1868.      | 1869.      | 1870.      | 1871.      | 1872.      | 1873.      | 1874.      | 1875.      | 1876.      |                                         |               | Zürich.                                        | Basel.     | Genf.     |
|                                 | Fr.                                                                       | Fr.        | Fr.        | Fr.        | Fr.        | Fr.        | Fr.        | Fr.        | Fr.        | Fr.        | Fr.        | Fr.        | Fr.        | Fr.                                     | Fr.           | Fr.                                            | Fr.        | Fr.       |
| Seide und Seidenwaaren . . .    | 25,451,928                                                                | 29,970,464 | 31,766,072 | 18,818,073 | 21,197,593 | 28,552,883 | 35,844,786 | 42,928,017 | 40,760,941 | 27,060,929 | 25,083,566 | 23,401,405 | 26,613,469 | 29,034,625                              | 26,922,791    | 20,770,249                                     | 6,152,542* | —         |
| Baumwoll- und Wollgewebe . .    | 1,647,335                                                                 | 4,268,900  | 5,173,296  | 2,038,330  | 1,242,910  | 2,253,135  | 1,194,850  | 1,974,496  | 2,648,277  | 2,934,829  | 1,460,361  | 688,237    | 740,531    | 2,174,268                               | 481,495       | 481,495                                        | —          | —         |
| Stickereien . . . . .           | 352,277                                                                   | 1,132,231  | 3,236,138  | 3,154,087  | 3,050,127  | 3,896,701  | 6,962,403  | 10,293,787 | 11,437,174 | 10,853,320 | 16,403,314 | 15,912,519 | 14,580,501 | 7,789,583                               | 16,195,602    | 16,195,602                                     | —          | —         |
| Stroh- und Roßhaargeflechte . . | 806,700                                                                   | 1,521,184  | 3,179,795  | 2,432,405  | 2,102,497  | 2,802,764  | 3,884,064  | 3,106,693  | 1,324,750  | 2,209,634  | 1,609,174  | 1,683,653  | 2,477,846  | 2,241,628                               | 1,580,287     | 679,472                                        | 900,815    | —         |
| Uhren und Uhrenbestandtheile .  | 8,477,192                                                                 | 11,301,954 | 13,093,408 | 10,362,418 | 10,469,728 | 13,322,578 | 16,512,162 | 17,105,752 | 18,312,511 | 13,054,147 | 12,119,941 | 8,499,501  | 4,809,822  | 12,110,855                              | 3,569,048     | —                                              | 2,976,811  | 592,237   |
| Musikdosen . . . . .            | 72,482                                                                    | 108,399    | 300,108    | 265,196    | 344,448    | 258,738    | 341,148    | 350,637    | 441,852    | 433,573    | 252,817    | 186,523    | 141,357    | 269,021                                 | 102,105       | —                                              | —          | 102,105   |
| Käse . . . . .                  | 241,573                                                                   | 490,895    | 700,130    | 827,647    | 1,057,437  | 1,268,417  | 1,560,409  | 1,688,322  | 2,229,213  | 2,068,003  | 2,007,929  | 1,934,282  | 1,848,360  | 1,378,663                               | 1,675,024     | —                                              | 1,675,024  | —         |
| Leder . . . . .                 | 22,125                                                                    | —          | 110,885    | 156,734    | 217,986    | 44,603     | 582,177    | 701,374    | 446,879    | 426,461    | 654,920    | 437,621    | 627,868    | 340,741                                 | 479,667       | —                                              | —          | 479,667   |
| Verschiedenes . . . . .         | 185,030                                                                   | 486,022    | 1,098,541  | 1,205,428  | 1,622,265  | 1,531,609  | 2,308,245  | 2,526,602  | 1,879,506  | 1,350,913  | 1,759,909  | 2,123,614  | 1,644,190  | 1,517,067                               | 2,019,426     | 1,234,402                                      | 694,976    | 90,048    |
| Total                           | 37,256,642                                                                | 49,280,049 | 58,658,373 | 39,260,318 | 41,304,991 | 53,931,428 | 69,190,244 | 80,675,680 | 79,481,103 | 60,391,809 | 61,351,931 | 54,867,355 | 53,483,944 | 56,856,451                              | 53,025,445    | 39,361,220                                     | 12,400,168 | 1,264,057 |

\*) Darunter für Fr. 5,250,431 Seidenbänder.

### Bemerkungen.

Die vorstehende statistische Zusammenstellung betreffend den Exporthandel der Schweiz nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's zeigt leider, daß sich unsere Waarenausfuhr nach diesem Bestimmungslande im Jahr 1877 gegenüber den schon so ungünstigen zwei Vorjahren nicht gehoben hat, sondern vielmehr gegenüber dem Jahr 1876 wieder um Fr. 458,499 oder 0,86 % zurückgegangen ist.

Während Stickereien, Seide und Seidenwaaren und die unter „Verschiedenes“ eingezeichneten Waaren sich zusammen einer Ausfuhr-Zunahme von Fr. 2,299,659 erfreuten, ging dagegen die Ausfuhr aller übrigen Artikel zusammen um Fr. 2,758,158 zurück. Es übersteigt somit letztere Summe die erstere um bereits 20 %.

Für die Stickereien beträgt die Mehrausfuhr im Jahr 1877 gegenüber 1876 . . . . . Fr. 1,615,101 oder 11,58 %  
 Für Seide und Seidenwaaren . . . . . „ 309,322 „ 1,16 %  
 und für die unter der Rubrik: „Verschiedenes“ eingezeichneten Exportartikel „ 375,236 „ 22,82 %

Dagegen wurden im Jahr 1877 weniger als im Jahr 1876 ausgeführt:

Stroh- und Roßhaargeflechte . . für Fr. 897,559 oder 36,22 %  
 Baumwoll- und Wollgewebe . . . „ 259,036 „ 34,98 %  
 Musikdosen . . . . . „ 39,252 „ 27,77 %  
 Uhren und Uhrenbestandtheile . . „ 1,240,774 „ 25,80 %  
 Leder . . . . . „ 148,201 „ 23,60 %  
 Käse . . . . . „ 173,336 „ 9,38 %

Vergleichen wir die Resultate der Waarenausfuhr nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's im Jahr 1877 auch mit dem jährlichen Durchschnitt derselben von 1864 bis 1876, so begegnen wir hier einer Abnahme von Fr. 3,831,006 oder 6,74 %.

Eine Zunahme der Ausfuhr ergibt sich bei dieser vergleichenden Zusammenstellung für:

|               |                   |                            |               |
|---------------|-------------------|----------------------------|---------------|
| Stickereien   | im Werthe von . . | Fr. 8,406,019              | oder 107,91 % |
| Leder         | „ „ „ . . .       | 138,926                    | „ 40,77 %     |
| Käse          | „ „ „ . . .       | 296,361                    | „ 21,50 %     |
| Verschiedenes | „ „ „ . . .       | 502,359                    | „ 33,11 %     |
|               |                   | <b>Total Fr. 9,343,665</b> |               |

Eine Abnahme dagegen bei:  
 Baumwoll- und Wollgewebe im Werthe von Fr. 1,692,773 oder 77,85 %  
 Uhren- und Uhrenbestandtheile „ „ „ „ 8,541,807 „ 70,53 %  
 Musikdosen „ „ „ „ 166,916 „ 62,05 %  
 Stroh- und Roßhaargeflechte „ „ „ „ 661,341 „ 29,50 %  
 Seide und Seidenwaaren „ „ „ „ 2,111,834 „ 7,27 %  
**Total Fr. 13,174,671**

Es übersteigt also hier die Abnahme der Ausfuhr letzterer fünf Artikel die Zunahme der erstern um nicht weniger als 41 %.

Werfen wir schließlich noch einen vergleichenden Blick auf den Gesamtwert der Waarenausfuhr nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's in den einzelnen Jahren seit 1864, so sehen wir, daß sich derselbe in den

letzten Jahren, trotz des Aufschwungs, den der Absatz von Stickereien dahin erzielte, doch in Folge der großen Niederlage, die unsere Uhrenindustrie durch die dortige Konkurrenz erlitt, sowie in Folge des bedeutenden Rückganges im Absatze von Seide und Seidengeweben nach diesem Gebiete, sich in den letzten Jahren nicht mehr auf die Höhe der Anfangs der 1870er Jahre erzielten Summen zu erheben vermochte.

Im Jahr 1877 wurden weniger Waaren nach den Vereinigten Staaten ausgeführt

|                      |                |          |
|----------------------|----------------|----------|
| als im Jahr 1871 für | Fr. 27,650,235 | = 34,3 % |
| „ „ „ 1872           | „ 26,455,658   | = 33,3 % |
| „ „ „ 1870           | „ 16,164,799   | = 23,4 % |
| „ „ „ 1874           | „ 8,326,486    | = 13,6 % |
| „ „ „ 1873           | „ 7,366,364    | = 12,2 % |
| „ „ „ 1866           | „ 5,632,928    | = 9,6 %  |
| „ „ „ 1875           | „ 1,841,910    | = 3,4 %  |
| „ „ „ 1869           | „ 905,983      | = 1,7 %  |
| „ „ „ 1876           | „ 458,499      | = 0,9 %  |

Dagegen wurden im Jahr 1877 immerhin noch mehr Waaren ausgeführt

|                      |                |          |
|----------------------|----------------|----------|
| als im Jahr 1864 für | Fr. 15,768,803 | = 42,3 % |
| „ „ „ 1867           | „ 13,765,127   | = 35,1 % |
| „ „ „ 1868           | „ 11,720,454   | = 28,4 % |
| „ „ „ 1865           | „ 3,745,396    | = 7,6 %  |

## Inserate.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1878             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 08               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 16.02.1878       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 250-260          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 009 868       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.